

## INTERNETFASSUNG - PLANTEIL

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1657  
der Landeshauptstadt München

Oberföhringer Straße (östlich), Fideliostraße  
(südlich), Effnerstraße (westlich),  
Lohengrinstraße (nördlich)

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung  
unter <http://www.muenchen.de/bebauungsplan>







# ZEICHENERKLÄRUNG

## A) FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES MIT GRÜNORDNUNG
- ERWEITERTER, EINGESCHRÄNKTER GELTUNGSBEREICH DES GRUNDORDNUNGSPLANES

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| KLEINSIEDLUNGSGEBIETE | GEWERBEGEBIETE   |
| REINE WOHNGBIETE      | INDUSTRIEGEBIETE                                       |
| ALLGEMEINE WOHNGBIETE | SONDERGEBIETE NACH FESTSETZUNG IM PLAN (siehe Satzung) |
| BESONDERE WOHNGBIETE  | FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF NACH FESTSETZUNG IM PLAN  |
| DORFGEBIETE           | VER- UND ENTSORGUNGSLÄCHEN NACH FESTSETZUNG IM PLAN    |
| MISCHGEBIETE          | FLÄCHEN FÜR ABLAGERUNGEN                               |
| KERNGEBIETE           |  |

## MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS MINDEST- UND HÖCHSTGRENZE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUMASSENZAHL
- DACHGESCHOSSAUSBAU (siehe Satzung)
- TRAUFGHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN ALS HÖCHSTGRENZE
- TRAUFGHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN ZWINGEND
- FIRSHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN ALS HÖCHSTGRENZE
- FIRSHÖHE IN METERN BEZOGEN AUF NN ZWINGEND
- ZULÄSSIGE GESAMTFLÄCHE

## VERKEHRSFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- BESTEHEN BLEIBENDE
- AUFZU HEBENDE
- FESTZU SETZENDE
- STRASSEN BEGRENZUNGS LINIE
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- VERKEHRSBERÜHRTER BEREICH
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- FUSSGANGERBEREICH

## GRÜNORDNUNG

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN NACH FESTSETZUNG IM PLAN
- KLEINKINDERSPIELPLATZ
- GERÄTESPIELPLATZ
- BALLSPIELE
- TISCHTENNIS
- WASSERSPIELPLATZ
- FIGURENSPIELE
- BAHNSPIEL
- DAUSPIELPLATZ
- RODELBERG
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (siehe Satzung)
- FLÄCHEN MIT ZU ERHALTENDER VEGETATION
- FLÄCHEN MIT ZU ENTWICKELNDER VEGETATION (siehe Satzung)
- FLÄCHEN DER NATÜRLICHEN ENTWICKLUNG ZU ÜBERLASSEN
- FLÄCHEN LANDSCHAFTSGERECHT ZU GESTALTEN UND ZU BEGRÜNEN (siehe Satzung)
- FLÄCHEN PARKARTIG ZU GESTALTEN

## BAULINIEN, BAUGRENZEN UND BAUWEISE

- |  |                    |  |               |  |                 |  |                                       |
|--|--------------------|--|---------------|--|-----------------|--|---------------------------------------|
|  | BESTEHEN BLEIBENDE |  | AUFZU HEBENDE |  | FESTZU SETZENDE |  | BAULINIE                              |
|  |                    |  |               |  |                 |  | BAUGRENZE                             |
|  |                    |  |               |  |                 |  | SEITL. UND RÜCKW. BAUGRENZE           |
|  |                    |  |               |  |                 |  | OFFENE BAUWEISE                       |
|  |                    |  |               |  |                 |  | GESCHLOSSENE BAUWEISE                 |
|  |                    |  |               |  |                 |  | NUR EINZELHAUSER ZULÄSSIG             |
|  |                    |  |               |  |                 |  | NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG |

## SONSTIGES

- STELLPLATZE
- GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE (siehe Satzung)
- GARAGEN
- GEMEINSCHAFTSGARAGEN (siehe Satzung)
- TIEFGARAGE (siehe Satzung)
- GEMEINSCHAFTSTIEFGARAGE (siehe Satzung)
- UMGRENZUNG FÜR TIEFGARAGEN
- PARKHAUS
- DURCHGANG, DURCHFAHRT, UNTERFUHRUNG, ARKADE
- TRAFOSTATION
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER HÖHENENTWICKLUNG
- ÜBERBAUUNG (siehe Satzung)

- FLÄCHEN ZU BEGRÜNEN UND ZU BEPFLANZEN MIT ... UNTER AUSSCHLUSS VON ...
- FLÄCHEN FÜR BEWÖHNERGÄRTEN (siehe Satzung)
- FLÄCHEN MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN ... ZU BEPFLANZEN
- UNVERSIEGELTE FLÄCHEN ... (siehe Satzung)
- WASSERFLÄCHEN
- VERSICKERUNGSFLÄCHEN, GRÄBEN
- BÄUME ZU ERHALTEN (DARSTELLUNG NACH TATSÄCHLICHEM KRONEN DURCHM.)
- GEHÖLZE ZU ERHALTEN (DARSTELLUNG NACH TATSÄCHLICHEM DURCHMESSER)
- BÄUME ZU PFLANZEN, 1. WUCHSKLASSE, NACH ARTENLISTE
- BÄUME ZU PFLANZEN, 2. WUCHSKLASSE, NACH ARTENLISTE
- GEHÖLZE ZU PFLANZEN, NACH ARTENLISTE
- BÄUME ZU VERPFLANZEN
- GEHÖLZE ZU VERPFLANZEN
- FASSADEN MIT KLETTVERPFLANZEN ZU BEGRÜNEN NACH ARTENLISTE

- MASSZAHL
- RAMPE
- RAMPE ÜBERDACHT UND SEITLICH GESCHLOSSEN ZU UND AUSFAHRT (in FAHRRICHTUNG)
- EIN- UND ODER AUSFAHRTSBEREICH
- LÄRMSCHUTZWALL (siehe Satzung)
- LÄRMSCHUTZWAND
- MAUER
- FLÄCHE DINGLICH ZU SICHERN ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT (LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN)
- F FAHRRICHT
- G GEHRECHT
- L LEITUNGSRECHT
- R RADFAHRRICHT

## B) HINWEISE

- UMGRENZUNG ANGRENZENDER BEBAUUNGSPLÄNE
- BESTEHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTLINIE HAUSNUMMER UND ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- ABZURECHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTLINIE HAUSNUMMER UND ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSTELLUNG
- VORGESCHLAGENE FORM DER BAUKÖRPER
- FLURSTÜCKSNUMMER
- HÖHENKOTTE ÜBER NN
- MASSZAHL
- BAUGEBIETSNUMMER
- MULLTRONNEN
- MAUER
- TREPPE
- BAHNHÖFIS
- FAHRRADWEG
- RADWEG
- FUSSWEG
- PARKBLUCHT
- BAUMGRABEN
- MITTELSTREIFEN
- HANDSTREIFEN
- FUSSGÄNGERUNTERFUHRUNG
- FUSSGÄNGERSTEG
- PRIVATER WOHNWEG
- BEGRÜNTE FLÄCHE
- BOSCHUNG
- HÖHENSCHICHTLINIE IN METERN
- WASSERFLÄCHE
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- LEITUNGSSCHUTZZONE
- U- UND S-BAHNTRASSE UNTERIRDISCH
- VORHANDENE BÄUME
- VORHANDENE GEHÖLZE
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR BÄUME
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR GEHÖLZE
- VERPFLANZBARE BÄUME
- VERPFLANZBARE GEHÖLZE
- ENTFERNBARE BÄUME
- ENTFERNBARE GEHÖLZE
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR STELLPLATZE, PARKPLATZE
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR KINDERSPIELPLATZ
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN
- KENNZEICHNUNG DES ANDERUNGSGEBIETES DER RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICH IST DER SATZUNG ZU ENTNEHMEN

## C) KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZ OBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- NATURDENKMAL
- GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
- BURGRIEGENSGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- SEKTIONSGRENZE
- FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN
- FLÄCHE FÜR U- UND S-BAHN
- DENKMAL
- ENSEMBLE
- FLÄCHEN, DEREN BODEN ERHEBLICH MIT UMWELT GEFÄHRLICHEN STOFFEN BELASTET SIND
- SANIERUNGSGEBIET

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM ...23.01.90...